

Hauptgeschäftsführer

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Herrn Michael Kellner, MdB
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

Handelsverband
Deutschland (HDE) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Kontakt

Michael Reink
T +49 30 726250-25
F +49 30 726250-99
Reink@hde.de

12.06.2024

BMUV Referentenentwurf "Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm"

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

die Innenstädte unterliegen einem ständigen Wandlungsprozess. Seit einigen Jahren sind die Dynamiken jedoch so groß, dass die Heilungskräfte nicht ausreichen, um funktionale und städtebauliche Anpassungen kompensieren zu können. Die Folge sind erhöhte Leerstände, die in einigen Innenstädten mittlerweile zu Imageproblemen führen. Da die Innenstädte die „Handelsstandorte Nummer eins“ sind, ist der Handel unmittelbar und in einem hohen Maß getroffen.

Derzeit werden etliche Heilungschancen besprochen, unter anderem die regelhafte Möglichkeit des innerstädtischen Wohnens.

Wir unterstützen dieses Vorhaben, wobei dies für uns nicht unkritisch ist, da die meist als Kerngebiet definierten Innenstädte gemäß § 7 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) „(...) vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben [dienen] sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.“ Das Wohnen ist nur ausnahmsweise zulässig. Somit besteht derzeit eine Privilegierung des Handels vor der Wohnfunktion.

Wenn das Wohnen nicht nur ausnahmsweise in den Innenstädten zulässig wäre, würde über die „heranrückende Wohnbebauung“ die Gefahr bestehen, dass das ansässige und auch potenziell zu entwickelnde Gewerbe in seiner funktionalen Ausübung gestört wird, bis hin zur Unterbindung. Um dennoch diese zu erwartenden innerstädtischen Gemengelagen zu ermöglichen, arbeiten die Bauministerkonferenz (BMK) und der Umweltministerkonferenz (UMK) seit einiger Zeit an praxistauglichen Lärmwerten bzw. einer entsprechenden Abpassung der TA-Lärm. Gleichzeitig soll derzeit das Städtebaurecht u.a. in § 7 BauNVO dahingehend novelliert werden, dass das Wohnen in der Innenstadt nicht nur ausnahmsweise ermöglicht wird. Die beiden Prozesse sind daher eng verknüpft.

Da eine Änderung der TA-Lärm unterschiedliche und teilweise divergierende Interessen berührt, ist bereits am 24. September 2020 ein Abschlussbericht verfasst worden, der die Ergebnisse der von der Bauministerkonferenz (BMK) und der Umweltministerkonferenz (UMK) eingesetzten Expertengruppe dokumentiert. In dem Abschlussbericht heißt es auf Seite 48 *„Da zu wenigen, aber durchaus wichtigen Aspekten keine Einigung in der UAG „Lärm“ erzielt werden konnte, sind im Regelungsvorschlag jeweilige Alternativen farblich gekennzeichnet. Jeweils grün hervorgehoben ist hierbei die Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter der UMK. Blau hervorgehoben ist die jeweilige Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter der BMK.“* Dies zeigt die Sensibilität auch für den derzeit laufenden Prozess.

Nunmehr ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) der *„Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“* vorgelegt worden. Dieser weist Lärmwerte auf, die sich bis auf das in der Praxis wenig angewandte „Urbane Gebiet“ an den Empfehlungen der UMK orientieren. Das halten wir für nicht sachgerecht, da die Empfehlungen der BMK nun nicht in den Diskurs der Verbände und ggf. Öffentlichkeit kommen.

Für uns ergibt sich daraus ein Dilemma, da auch wir das innerstädtische Wohnen ermöglichen möchten. Diese Lärmwerte führen jedoch dazu, dass wir sowohl den vorliegenden Referentenentwurf des BMUV ablehnen werden sowie in der Folge voraussichtlich auch eine negative Stellungnahme bezüglich der Novellierung des § 7 BauNVO abgeben müssten.

In dem Anschreiben des BMUV *„(...) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen Entwurf handelt, zu dem die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist.“* Daher möchte wir Sie bitten, sich mit aller Kraft für die von der BMK empfohlenen Lärmwerte einzusetzen, um uns und weiteren Wirtschaftsverbänden positive Stellungnahmen zu ermöglichen. Falls wir Sie dabei unterstützen können, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Genth